

Reference re Secession of Quebec*

Reference re Secession of Quebec (Reference regarding Secession of Quebec) ist die Bezeichnung einer Stellungnahme des **Obersten Gerichtshofs von Kanada** von 1998 auf Fragen betreffend eine **Sezession** der kanadischen Provinz **Québec** von Kanada.¹

Die Fragen (reference questions) wurden dem Gerichtshof 1996 von der kanadischen Regierung gemäß Abschnitt 53 des Gesetzes über den Obersten Gerichtshof von Kanada (Supreme Court Act) vorgelegt. Die Antworten des Gerichtshofs auf solche Fragen sind rechtlich nicht bindend, seine Ansichten wurden jedoch bislang noch nie missachtet.

1. Hintergrund

Anlass der Fragen waren die Sezessionstendenzen in der Provinz Québec. Ein von der Regierungspartei **Parti Québécois** (PQ) initiiertes Referendum über die Unabhängigkeit Québecks war 1980 mit einer Minderheit von 40,44 % der Stimmen gescheitert. 1995 initiierte die PQ ein zweites Referendum, in dessen Vorfeld die PQ bei der **Nationalversammlung von Québec** einen Entwurf für ein Gesetz betreffend die Souveränität von Québec (Draft Bill Respecting the Sovereignty of Québec) in den Gesetzgebungsprozess eingebracht hatte, das im Falle des Erfolgs des Referendums die Zukunft eines unabhängigen Québecks hätte regeln sollen. Die Frage, über die im Referendum abzustimmen war, lautete:

Do you agree that Québec should become sovereign after having made a formal offer to Canada for a new economic and political partnership within the scope of the bill respecting the future of Québec and of the agreement signed on June 12, 1995?

Dieses **zweite Referendum** scheiterte mit einer nur noch knappen Minderheit von 49,42 % der Stimmen. Ein 1996 von der PQ angekündigtes drittes Referendum schließlich veranlasste die kanadische Regierung zu handeln.

2. Gestellte Fragen

Zur Klärung der Rechtslage legte die kanadische Regierung dem Gerichtshof 1996 folgende drei Fragen vor:

1. Kann die Nationalversammlung, die Legislative oder die Exekutive von Québec nach kanadischem Verfassungsrecht einseitig die Sezession von Kanada bewirken?
(*Under the Constitution of Canada, can the National Assembly, legislature or government of Quebec effect the secession of Quebec from Canada unilaterally?*)
2. Hat die Nationalversammlung, die Legislative oder die Exekutive von Québec nach **Völkerrecht** das Recht, einseitig die Sezession von Kanada zu bewirken? Hat die Nationalversammlung, die Legislative oder die Exekutive von Québec diesbezüglich ein **völkerrechtliches Selbstbestimmungsrecht**, das der Nationalversammlung, der Legislative oder der Exekutive von Québec das Recht gibt, einseitig die Sezession von Kanada zu bewirken?
(*Does international law give the National Assembly, legislature or government of Quebec the right to effect the secession of Quebec from Canada unilaterally? In this regard, is there a right to self-determination under international law that would give the National Assembly, legislature or government of Quebec the right to effect the secession of Quebec from Canada unilaterally?*)
3. Welches Recht hätte in Kanada im Falle eines Widerspruchs zwischen nationalem Recht und Völkerrecht bezüglich des Rechts der Nationalversammlung, der Legislative oder der Exekutive von Québec, einseitig die Sezession von Kanada zu bewirken, Vorrang?
(*In the event of a conflict between domestic and international law on the right of the National Assembly, legislature or government of Quebec to effect the secession of Quebec from Canada unilaterally, which would take precedence in Canada?*)

3. Stellungnahme des Gerichtshofs

Der Gerichtshof nahm nach Anhörung der Beteiligten vom 16. bis 19. Februar am 20. August 1998 Stellung zu den Fragen.

1. Nach Auffassung des Gerichts besteht nach kanadischem Verfassungsrecht kein Recht Québecks, einseitig Sezession zu bewirken. Allerdings könnte das restliche Kanada im Falle eines entsprechenden Referendums der Regierung von Québec nicht das Recht absprechen, das Ziel der Sezession zu verfolgen. Falls an diesem Ziel festgehalten würde sei in Verhandlungen zu klären, unter welchen Bedingungen Québec Selbständigkeit erlangen könnte.
2. Betreffend die zweite Frage kam das Gericht zu der Auffassung, dass ein völkerrechtliches Recht auf Sezession im Falle Québecks nicht besteht, da das Völkerrecht Staatsteilen kein Recht verleihe, einseitig Sezession zu bewirken. Das völkerrechtliche Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung sei in Hinblick auf die völkerrechtlich verbürgte **territoriale Integrität** grundsätzlich nur im Rahmen des bestehenden politischen Systems auszuüben, beispielsweise durch Verhandlungen. Daran könne auch ein eindeutiges demokratisches Votum nichts ändern.
3. Da das Gericht keinen Konflikt zwischen nationalem kanadischem Recht und Völkerrecht sah, erübrigte sich die Beantwortung der dritten Frage.

* Urheber des Textes ist C. Löser (Erstveröffentlichung Mai 2007).

1 Reference re Secession of Quebec, [1998] 2 S.C.R. 217; im Internet abrufbar unter <http://scc.lexum.umontreal.ca/en/1998/1998scr2-217/1998scr2-217.html>.

4. Reaktionen

4.1. Reaktion der Regierung von Québec

Die Regierung Québecs begrüßte die Stellungnahme des Gerichtshofs, da er herausgestellt hätte, dass die Referendumsstrategie zum Ziel führen könne und die kanadische Regierung und die Regierungen der anderen kanadischen Provinzen im Falle eines entsprechenden Referendums über eine Sezession verhandeln müssten.

4.2. Reaktion der kanadischen Regierung und des kanadischen Parlaments

Die kanadische Regierung begrüßte die Stellungnahme des Gerichtshofs, da diese klarstellt, dass Québec nicht einseitig Sezession bewirken könne.

In Folge der Stellungnahme des Gerichtshofs wurde im Jahr 2000 vom Parlament von Kanada der Clarity Act verabschiedet, der die Bedingungen festlegt, unter denen eine Provinz mit der kanadischen Regierung in Verhandlungen über eine Sezession eintreten kann.²

Literatur

- Stephen J. Toope, Re Reference by Governor in Council concerning Certain Questions relating to Secession of Quebec from Canada, AJIL 93 (1999), S. 519 bis 525.
- David Paul Haljan, A Constitutional Duty to Negotiate Amendments. Reference Re Secession of Quebec, ICLQ 48 (1999), S. 447 bis 457.
- Jeremy Webber, The Legality of a Unilateral Declaration of Independence under Canadian Law, McGill Law Journal 42 (1997), S. 281 bis 318 = Die Legalität einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung nach kanadischem Recht, JÖR N.F. 48 (2000), S. 421 bis 469.

² Der Text des Clarity Act ist im Internet abrufbar unter <<http://laws.justice.gc.ca/eng/C-31.8/index.html>>.